

A m t s = B l a t t

z u r L a i b a c h e r Z e i t u n g.

N^o. 80.

D i n s t a g d e n 6. J u l i

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 911. (2)

Nr. 15998.

V e r l a u t b a r u n g.

Zur Sicherstellung des Brennholzbedarfes für das Gubernium, dann einige andere Behörden, Aemter und öffentliche Anstalten in Laibach,

für den kommenden Winter 18⁴¹/₄₂, wird am 14. k. M. Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr bei dem k. k. Gubernium hier eine Minuendo-Versteigerung, verbunden mit einer Offerten-Verhandlung, Statt finden, und deßhalb Nachstehendes bekannt gemacht: — 1) Der Bedarf besteht:

		Klafter	
		har-	wei-
		tem	hem
		Brennholz.	
1	für das k. k. Landes-Präsidium	45	—
2	für das k. k. Gubernium, Zahlamt und Taxamt	192	2
3	für die k. k. Kammerprocuratur	40	—
4	für das k. k. Stadt- und Landrecht	72	2
5	für die k. k. Saatzbuchhaltung	94	1
6	für die Ständisch-Verordnete Stelle	38	—
7	für das k. k. Lyceum	110	1
8	Medicinisch-chirurgische Anstalt: sammt Klinik und Civil-Spital	210	—
9	Irrenhaus	60	—
10	Gebärhaus	60	—
11	Siechenhaus	30	—
12	Inquisitionshaus	121	—
13	Strafhaus	233	—
14	Katastral-Schätzungs-Inspectorat	14	—
15	Vermessungs-Kanzlei	20	—
Zusammen in . . .		1339	6

2) Die Holzlieferung wird branchenweise, nämlich für jede Behörde, für jedes Amt oder jede öffentliche Anstalt einzeln, so wie auch für mehrere Aemter, welche sich in einem und demselben Gebäude befinden, Platz greifen; nicht minder werden Anbote zur Lieferung des oben ausgewiesenen gesammten Brennholzbedarfes angenommen, und bei sonst annehmbar befundenen Verhältnissen vorzugsweise berücksichtigt

werden. — 3) Das zu liefernde Holz muß trocken, von durchaus guter Qualität seyn, klasterweise aufgescheitert übergeben werden, und eine Scheiterlänge von 22 bis 24 Zoll haben. — 4) Das Holz muß jeder Branche zugeliessert, am Uebernahmsorte abgeladen, und auf Kosten des Lieferanten klasterweise, jede Klaster mit einem Kreuzstöße versehen, genau aufgeschichtet werden, ohne daß der Lieferant für Fuhr-

lohn, Mauth oder Maßerei noch sonstige Auslagen etwas anzusprechen berechtigt wäre. — 5) Sollte es sich in der Folge ergeben, daß eine oder die andere Branche eine größere oder geringere Quantität Holzes, als die im §. 1 angegebene benöthigen würde, so ist es im erstern Falle Pflicht des Lieferanten, den größern Bedarf gleichfalls um den Erstehungspreis beizustellen, im zweiten Falle aber hätte er für den geringern Bedarf keine Entschädigung anzusprechen. — Uebrigens sind die oben genannten Behörden, Aemter und öffentlichen Anstalten nur dann verbunden, das erforderliche Brennholz von den Lieferungserstehern abzunehmen, wenn sie die Klafter um 4 fl. oder unter 4 fl. E. M. abzustellen sich herbeilassen, widrigens es den Dicastereien frei steht, sich das Brennholz anderswo mittels Handeinkauf beizuschaffen. — 6) Der Ersthörer wird die Lieferung in acht Tagen nach dem abgeschlossenen Contracte zu beginnen und dergestalt fortzusetzen haben, daß bis Ende August d. J. wenigstens ein Drittheil des im §. 1 angeführten Bedarfes abgeliefert seyn wird; die weitem Lieferungen aber sind in der Art zu bewerkstelligen, daß keine Behörde einen Mangel am benöthigten Brennholze ausgekehrt bleibt, und es ist diese Verpflichtung um so gewisser zu erfüllen, als im Widrigen das Aerar, im Falle einer Verspätung des Lieferanten, oder wenn nicht qualitätsmäßiges Holz geliefert werden sollte, berechtigt ist, den Holzbedarf auf Kosten des Lieferanten um welch immer einen Preis anzukaufen, und den ausgelegten, den Erstehungspreis übersteigenden Mehrbetrag von der Caution oder dem sonstigen Vermögen des Ersthörers hereinzubringen. — Zu diesem Ende wird — 7) der Ersthörer beim Abschluß des Lieferungsvertrages seine eingegangene Verbindlichkeit sicher zu stellen haben, und zwar entweder durch Verpfändung seiner eigenthümlichen Realität, oder durch Namhaftmachung eines annehmbaren Bürgen, oder durch Hinterlegung eines, dem zehnten Theile der Erstehungssumme gleich kommenden Betrages, oder endlich durch sogleiche Ablieferung einer angemessenen Quantität Holzes und Einlassung des dafür entfallenden Vergütungsbetrages bis zur gänzlichen Contractserfüllung. — 8) Für jedes, an eine der obgenannten Aemter oder Anstalten gehörig beige stellte Brennholz-Quantum wird dem Lieferanten gegen Beibringung der legalen Uebernahme-Recepissen die sogleiche bare Bezahlung auch ohne vorhergegangene buchhalterische Liquidirung aus den

betreffenden Cassen und Fonds zugesichert. Jeder Lieferungsunternehmer ist — 9) verbunden, vor der Licitation ein Badium von 50 fl. E. M. zu erlegen, welches ihm in dem Falle, daß die Lieferung von demselben nicht erstanden werden sollte, gleich nach der Licitation wieder zurückgestellt, dem Ersthörer aber, so fern derselbe die im §. 7 bedungene Caution nicht anderswie vollständig erlegen sollte, in diese eingerechnet werden wird. — 10) Es werden indessen auch vorläufige schriftliche Lieferungs-Offerte angenommen. Jedes solche Offert muß versiegelt seyn, am Tage vor der Licitation, längstens bis 2 Uhr Nachmittags bei dem k. k. Gubernial-Einreichungs-Protocoll übergeben werden, und mit dem Legschein des k. k. Landes-Haupt-Saramtes über das dort erlegte Badium pr. 50 fl. E. M. belegt seyn. — Das Offert muß nebst Angabe des Namens und Wohnortes des Offerenten und der Erklärung, daß ihm obstehende Lieferungsbedingnisse bekannt sind, die bestimmte Holzquantität, welche, so wie auch die Branche, für welche geliefert werden will, enthalten; auch muß der geforderte Vergütungspreis pr. Klafter genau und mit Worten ausgedrückt werden und jedes Offert von Außen mit folgender Aufschrift versehen seyn: „Offert des N. N. wegen Lieferung des Brennholzes für die k. k. Behörden in Laibach für die Winterperiode 18⁴¹/₄₂. Laibach am 19. Juni 1841.

Thomas Pauker,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 912. (2) ad Nr. 16500/19839

N a c h r i c h t

vom k. k. mährisch. schles. Landesgubernium.

Bei dem k. k. mähr. schles. Prov. Zahlamte in Brünn ist gegenwärtig die dritte Cassaoffiziersstelle erledigt. — Zur Wiederbesetzung derselben wird der Concurſ mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Bewerber um diese, mit einem Gehalte jährlicher 600 fl. E. M., oder im Falle der Gradualvorrückung eventuell, für die letzte mit einem Jahresgehälter von 500 fl. E. M. verbundene Camerol-Zahlamts-offiziersstelle, die sich über die gesetzlich erforderlichen Kenntnisse im Rechnungs- und Cassageschäfte, dann über ihre gute Moralität auszuweisen vermögen, eine Caution von 1000 fl. E. M. zu leisten im Stande sind, ihre wohl instruirten Gesuche bis 31. August d. J. bei dem k. k. mähr. schles. Landesgubernium einzureichen, und darin auch ihr Lebensalter nachzuweisen, zu-

gleich aber auch die Erklärung mit abzugeben haben, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem der beim Brünner Cameral-Zahlamte bestehenden Beamten verwandt oder verwägert sind. — Brunn am 11. Juni 1841.

Martin Rudolf Pleban,
k. k. m. f. Sub. Secretär.

3. 913. (2) ad Nr. 16561/22893
M a c h r i c h t

vom k. k. mähr. schles. Landesgubernium.

Da bei dem Brünner Prov. Straßhause die Stelle eines Physicus, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 300 fl. E. M. verbunden ist, erledigt wurde, so werden diejenigen Aerzte, welche diesen Dienstposten zu erlangen wünschen, aufgefordert, ihre Gesuche, belegt mit dem Diplome über das ärztliche Doctorat, mit dem Lauscheine, und mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre bisher geleisteten Dienste, sich erworbene Verdienste und ihre sonstige wissenschaftliche Ausbildung, über ihre Moralität, dann über die Kenntniß der böhmischen Sprache, durch ihre vorgesetzte Behörde bis Ende Juli d. J. bei dem Brünner Magistrat, welcher den dießfälligen Besetzungsvorschlag zu erstatten hat, einzubringen. — Brunn am 11. Juni 1841.

Martin Rudolf Pleban,
k. k. m. f. Sub. Secretär.

3. 914. (2) Nr. 16563/4416
E d i c t.

Da bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte die Stelle des Secretärs, mit dem jährlichen Gehalte von 1000 fl. E. M., in Erledigung gekommen ist, so haben die Competenten ihre gehörig belegten Gesuche, und zwar die bereits bei einer öffentlichen Behörde dienenden Individuen durch ihren Amtsvorstand binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung in die Klagenfurter Zeitung, zu überreichen und darin zugleich anzugeben, ob und in wie ferne dieselben mit einem Beamten dieses k. k. Stadt- und Landrechts verwandt oder verwägert seyen. — Klagenfurt am 19. Juni 1841.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 901. (3) Nr. 956/4470

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Anna Gollmayer wider Anna Sporn in die öffentliche Versteige-

rung des, der Exequirten gehörigen, auf 5311 fl. 5 kr. geschätzten, hier in der Stadt sub Cons. Nr. 197 liegenden Padident-Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 19. April, 7. Juni und 26. Juli 1841, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführerin, Dr. Max Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 6. Februar 1841.

Anmerkung. Auch bei der am 7. Juni 1841 abgehaltenen zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach den 12. Juni 1841.

3. 902. (3) Nr. 4718.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Kleindienst, als Curator der abwesenden Gabriele Zell, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 21. Mai d. J. verstorbenen Stadtcassierswitwe Anna Jamnigg, die Tagsatzung auf den 26. Juli 1841 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Gene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 19. Juni 1841.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 923. (2)

Licitations-Ankündigung.

Zur Sicherstellung der Material-Lieferung und Steinmetz-Arbeiten bei Reparaturen und Bauführungen an den Militärgebäuden zu Laibach, mit Ausnahme jener des Verpflegs-Magazins, auf die Dauer der zwei Militärjahre 1842 und 1843, wird am 9. August 1841 um 9 Uhr Vormittags im Amts-Locale des k. k. Militär-Commando am alten

Markt Haus Nr. 21 eine Licitation Statt finden. Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß vor der Licitation das die Zulassung hiezu bedingende Badium, und zwar: Betreff der Kalk-, Sand-, Stein-, und Ziegel-Lieferung mit 15 fl., dann der Steinmeh- Arbeiten mit 6 fl. E. M. zu erlegen seyn wird. Der Ersteher hat das Badium zur vollen Caution, welche in dem doppelten Betrage des Badiums besteht, zu ergänzen. Die übrigen Licitations- und Contractbedingungen können täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Kasern-Verwaltung am Schulplaze Haus Nr. 295 eingesehen werden. — Von der k. k. Kasern-Verwaltung zu Laibach am 1. Juli 1841.

3. 917. (2) Nr. 7447/1333
Concurs: Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. Cameralgefällen-Verwaltung für Steyermark und Illyrien ist eine Kanzlisten-Stelle mit dem Jahresgehälte von 250 fl. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, worin sie sich über die bisher erworbenen Kenntnisse, über die Dienstzeit und einen untadelhaften Lebenswandel legal auszuweisen haben, im Wege ihrer unmittelbaren Vorgesetzten bis letzten Juli 1841 an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu leiten. Auch haben die Bewerber anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem im Bereiche der steyrisch-illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung dienenden Beamten verwandt oder verschwägert sind. — Grätz am 19. Juni 1841.

3. 915. (2) Nr. 7121/1269
Concurs: Ausschreibung.

An den Verzehrungssteuer-Linien der Provinzial-Hauptstadt Grätz ist eine Einnehmersstelle IV. Classe mit dreihundert Gulden Gehalt, freier Wohnung, und der Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage in Conventions-Münze erledigt. — Die Bewerber um diesen Dienstposten haben sich über die erforderlichen Gefällskenntnisse, über die mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung im Cassa- und Rechnungswesen, und über eine tadellose Moralität auszuweisen, und ihre Gesuche, worin zugleich anzugeben ist, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten in Steyermark oder

Illyrien verwandt oder verschwägert sind, längstens bis 31. Juli d. J. im vorchriftsmäßigen Wege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Grätz zu leiten. — Grätz am 18. Juni 1841.

3. 919. (2) Nr. 4003.
Verlautbarung.

Die Verpachtung der Straßensäuberung der Stadt und der gepflasterten Gassen in den Vorstädten, für die Zeit seit 1. November 1841 bis hin 1844, wird am 13. Juli l. J. um 11 Uhr Vormittags im Rathhause Statt haben, und dem Mindestfordernden überlassen werden. Die Bedingungen können täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Magistrat eingesehen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 25. Juni 1841.

3. 903. (3) Nr. 4942/XVI.
Bau einer neuen Mahlmühle.

Bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird am 10. Juli 1841 Vormittags um 10 Uhr eine Minuendo-Licitation zur Ueberlassung der Ausführung des Baues einer neuen Mahlmühle an der Säge zu Laib Statt finden, wobei die Maurerarbeiten um 492 fl. 46 kr., die Maurermaterialien um 507 fl. 34 kr., die Steinmeharbeiten sammt Materiale um 23 fl. 30 kr., die Zimmermannsarbeiten um 345 fl. 45 kr., die Zimmermannsmaterialien um 276 fl. 21 kr., die Tischlerarbeiten um 115 fl. 51 kr., die Schlosserarbeiten um 70 fl. 50 kr., die Schmidarbeiten um 82 fl. 30 kr., die Hafnerarbeiten um 16 fl., die Glaserarbeiten um 42 fl. 33 kr. und die Anstreicherarbeiten um 37 fl. Die ganze Bauführung also um 2032 fl. 40 kr. E. M. ausgerufen werden wird. — Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen, der Bauplan, und das Vorausmaß nebst der Baudevise täglich hieramts während den Amtsstunden eingesehen werden können, und daß jeder Unternehmungslustige ein Badium von 10 % von dem Ausrufspreise der verschiedenen Arbeiten oder Lieferungen entweder bar, oder in öffentlichen Staatsobligationen nach dem letzten bekannten börsenmäßigen Kurse berechnet, oder durch eine von der k. k. Laibacher Kammerprocuratur geprüfte und annehmbar befundene Bürgschaftsurkunde zu Händen der Licitations-Commission einzulegen haben werde. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. — Laibach am 26. Juni 1841.